



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Personal- und
Organisationsamt

05.06.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Havermeier

Telefon: 492-1020

HavermeierSusanne@stadt-
muenster.de

Betrifft

Entsperrung einer Stelle "Abteilungsleitung" im Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung

Beratungsfolge

12.06.2018 Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E- Entscheidung
Government

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

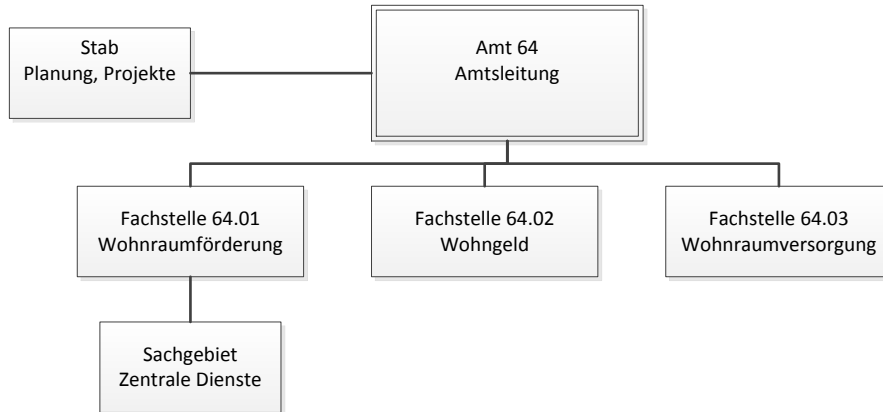
1. Der APOSOE nimmt das Organisationskonzept sowie das Organigramm (Anlage) für das Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung zur Kenntnis.
2. Die Sperrung der Stelle 1,0 VZÄ „Abteilungsleitung“, die mit dem Beschluss zum Stellenplan 2018 eingerichtet und mit einem Sperrvermerk versehen worden ist, wird aufgehoben.
3. Der APOSOE nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Organisationskonzept eine weitere Stellenmehrung um 1,0 VZÄ verbunden ist, die zum Stellenplan 2019 angemeldet werden soll.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die jährlichen Personalaufwendungen für eine Stelle auf Basis einer Bewertung nach Besoldungsgruppe A13 1.Einstiegsamt in Höhe von 89.090 Euro sind im Haushaltsplan 2018 ff. bereits veranschlagt. Finanzielle Auswirkungen ergeben sich durch die Entsperrung daher zunächst nicht. Nach einer tarifgerechten Bewertung der Stelle auf Basis der endgültigen Stellenbeschreibung sind ggf. Personalaufwendungen der Besoldungsgruppe A14 bereit zu stellen.

Begründung:

Das Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung hat aktuell folgende Organisationsstruktur:



Im Rahmen der Stellenplanberatungen 2018 wurde u. a. eine Stellenvermehrung 1,0 VZÄ Abteilungsleitung beschlossen:

Diese Stellenvermehrung wurde mit dem Auftrag verbunden, ein Organisationskonzept zu entwickeln und dem Fachausschuss im ersten Halbjahr 2018 vorzustellen.

Es ist erforderlich, dass der kontinuierlichen Aufgabenausweitung infolge der wohnungspolitischen Beschlüsse (Handlungsprogramm Wohnen, Sozialgerechte Bodennutzung, wohnungswirtschaftliche Quartiersentwicklung etc.) eine adäquate Weiterentwicklung der Organisationsstruktur folgt.

Kernpunkt der organisatorischen Überlegungen ist daher die Wiederbelebung der Hierarchieebene „Abteilungsleitung“, die durch die verschiedenen Konsolidierungsprogramme der vergangenen Jahre sukzessive eingespart wurde. Die auf diese Weise gewachsene Leitungsspanne der Amtsleitung verhindert in der aktuellen Struktur eine zufriedenstellende Balance zwischen fachlicher und personeller Leitungsverantwortung auf der einen Seite und strategisch-konzeptioneller Weiterentwicklung des Amtes.

Mit der Rückkehr zur bewährten Organisationsstruktur können gleichzeitig 2 wesentliche Aufgabenschwerpunkte auf den Abteilungsleitungen verortet werden, die für eine effektive und innovative Aufgabenwahrnehmung im Amt wesentlich sind. Die bestehenden Fachstellen werden den Abteilungen entsprechend zugeordnet.

In der Abteilung „Quartiersentwicklung, Förderung und Planung“ (64.1) werden die strategischen, wohnungswirtschaftlich planerischen Aufgabenfelder und der Aufbau der Quartiersentwicklung angesiedelt. Für die Leitung dieser Abteilung wird die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 eingerichtete Stelle verwandt.

In der Abteilung „Persönliche Wohnhilfen“ (64.2) werden die operativen und publikumsintensiven Aufgabenbereiche zusammengefasst. Die zentralen Dienste werden dort wegen ihrer wesentlichen Servicefunktionen und Schnittstellen vor allem für die Wohngeldgewährung und Wohnraumversorgung ebenfalls verortet. Für die Leitung dieser Abteilung stehen derzeit keine Stellenressourcen zur Verfügung, so dass eine Stellenvermehrung im Umfang von 1,0 VZÄ zum Stellenplan 2019 erforderlich wird.

Im Einzelnen liegen folgende organisatorischen Überlegungen zu Grunde:

1. Abteilung Quartiersentwicklung, Förderung und Planung (64.1)

a) Fachstelle Planung und Wohnraumförderung

In die Abteilung 64.1 wird die bisherige Fachstelle 64.01 „Wohnraumförderung“ integriert. Aufgrund der bestehenden zahlreichen Schnittstellen der Aufgabenbereiche Wohnungswirtschaftliche Planung und der Koordinierungsstelle „Bauen und Wohnen in Gemeinschaft“, die bislang u. a. als Stab der Amtsleitung direkt zugeordnet waren, ist es sinnvoll, diese der Fachstelle zuzuweisen.

b) Stabstelle/Fachstelle Quartiersentwicklung und Projekte

Das Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung strebt eine Gestaltung der wohnungswirtschaftlichen Quartiersentwicklung und gleichzeitige Verknüpfung mit den bisherigen Aufgabeninhalten an. Grundvoraussetzung dafür ist, sukzessive eine Organisationseinheit im Amt aufzubauen, die die Aufgabenstellungen zur Schaffung neuer Wohnquartiere und die Weiterentwicklung von Bestandsquartieren, abgestimmt mit den Belangen betroffener Fachbereiche anderer Ämter, umsetzt. Um diesem hohen Maß an Verantwortung für die Lösung der komplexen Aufgabenstellungen gerecht zu werden, sind im Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung die organisatorischen Voraussetzungen für die Entwicklung der neuen Organisationseinheit zu schaffen und die personellen Ressourcen in Qualität und Quantität zur Verfügung zu stellen.

Es ist zunächst eine Stabstelle mit der Bezeichnung „Quartiersentwicklung und Projekte“ zu schaffen. Die 2 Arbeitsplätze, die bislang als Stab der Amtsleitung zugeordnet waren, werden zukünftig der neuen Stabstelle zugewiesen. Mit ihren jetzigen Aufgabenbereichen studentische Wohnraumversorgung, wohnungswirtschaftliche und bauliche Erneuerung von Wohnquartieren, Soziale Stadt Kinderhaus - Brüningheide (Verstetigungsprogramm) etc. tragen sie schon heute zur Entwicklung von bestehenden Quartieren bei. Auch die Entwicklung von neuen gemischten Wohnquartieren im Zuge der Umsetzung der sozialgerechten Bodennutzung, u.a. durch Vorgabe eines ausgewogenen Wohnungsmixes, soll intensiver als bisher im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung ermöglicht werden.

Nach Vorlage des noch ausstehenden Konzeptes für die Weiterentwicklung der Quartiersentwicklung, auf dessen Grundlage die bisher gesperrten 2,5 VZÄ- Stellen entsperrt und besetzt werden können, ist die Stabstelle „Quartiersentwicklung und Projekte“ in eine Fachstelle umzuwandeln. Eine der Stellen ist dafür als Funktion „Fachstellenleitung“ zu konzipieren und adäquat zu besetzen.

2. Abteilung Persönliche Wohnhilfen und zentrale Dienste (64.2)

Dieser Abteilung werden die beiden publikumsintensiven Fachstellen „Wohngeld“ (64.02) und „Wohnraumversorgung“ (64.03) sowie das Sachgebiet „Zentrale Dienste“ zugewiesen.

a) Fachstelle Wohngeld

Zum 01.01.2016 trat die von den Kommunen lange geforderte Wohngeldreform in Kraft mit den Wirkungen, dass sich für die bisher schon wohngeldbeziehenden Haushalte die Leis-

tungen verbessern und die Anzahl der wohngeldberechtigten Haushalte erhöht. Die Zahl der Wohngeldberechnungen hat sich seitdem um rd. 35 % erhöht.

Das neue Wohngeldrecht und die gestiegenen Fallzahlen bewirkten unmittelbar eine deutliche Belastung für die Fachstellenleitung mit einer Leitungsspanne von 17 Sachbearbeiter/innen auch durch die Zunahme der Widersprüche, der Anfragen und Beschwerden der Bürger/innen, etc. ohne Kompensationsmöglichkeiten.

Die Amtsleitung war und ist aktuell noch eng eingebunden in die Entwicklung und Umsetzung der Arbeitsanweisungen im Zuge der Wohngeldreform und auch bei Bürgerbeschwerden. Diese Tätigkeiten sind typische Leitungsinhalte einer Abteilungsleitung, was auch bis zum Ausscheiden der früheren Abteilungsleitung von dieser tatsächlich wahrgenommen wurde.

b) Fachstelle Wohnraumversorgung

Die Fachstelle Wohnraumversorgung ist die Organisationseinheit im Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung, deren Leitung und 11 Sachbearbeiter/innen täglich mit dem Mangel an bezahlbaren (öffentlich geförderten) Wohnungen und der persönlichen Betroffenheit der einkommensschwachen Menschen am stärksten konfrontiert werden. Die Beratung der wohnungssuchenden Haushalte ist mittlerweile geprägt von zeitintensiven Gesprächen, in denen die Haushalte ihre persönliche Notlage sehr ausführlich schildern mit Blick auf eine bessere Chance in die Kategorie „Wohnungsnotfall“ eingestuft zu werden und damit ihre Vermittlungsmöglichkeiten zu erhöhen.

Weil angesichts mangelnder Alternativen auf dem Wohnungsmarkt die Haushalte zum Teil jahrelang auf die Vermittlung einer angemessenen Wohnung warten müssen, häufen sich massive Beschwerden hierüber bei der Sachbearbeitung, Fachstellenleitung und letztlich auch bei der Amtsleitung.

Perspektivisch wird mit der deutlichen Zunahme neu geförderter Mietwohnungen aufgrund des Wirkens der wohnungspolitischen Beschlüsse zum Handlungsprogramm Wohnen, zur sozialgerechten Bodennutzung und aktuell zur Entwicklung der Konversionsflächen auch die Zahl der Wohnungen mit neuen Besetzungsrechten steigen. Denn mit der Neubauförderung wird der Stadt Münster für jede Wohnung das dinglich im Grundbuch gesicherte Recht eingeräumt, dem Eigentümer einen dringend wohnungssuchenden Haushalt als Mieter zu vermitteln.

Analog zur Fachstelle „Wohngeld“ gilt auch für diese publikumsintensive Fachstelle mit erheblichem Entwicklungspotenzial, dass eine neue Abteilungsleitung das operative Tagesgeschäft mit den notwendigen zeitlichen Ressourcen steuern und gemeinsam mit den Fachstellenleitungen die Organisationseinheiten weiterentwickeln kann.

3. Umsetzung

Die Zielorganisation ist in dem als Anlage beigefügten Organigramm dargestellt.

Die Umsetzung zur Zielorganisation erfolgt schrittweise. Die mit der Entsperrung frei werdende Stelle „Abteilungsleitung“ wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt, die/ der Stelleninhaber/in wird in die Bildung der Abteilung intensiv und konstruktiv eingebunden.

Die Fachstellen „Wohngeld“ und „Wohnraumversorgung“ bleiben bis zur Verfügbarkeit der erforderlichen Planstelle für die zweite Abteilungsleiterstelle direkt der Amtsleitung zugeordnet. Eine Besetzung der Stelle kann frühestens zum 01.03.2019 erfolgen, soweit diese im Rahmen des Stellenplans 2019 bewilligt wird. Zu diesem Zeitpunkt wird die Verlagerung der beiden Fachstellen in die Abteilung angestrebt.

Eine tarifgerechte Bewertung der Abteilungsleitungsstellen und ggf. auch (einzelner) Fachstellenleitungen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt auf der Basis der endgültigen Stellenbeschreibungen, die auch die konkrete Zuweisung der Entscheidungsbefugnisse für die unterschiedlichen Leitungsebenen umfassen.

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Anlage A
Anlage 2: Organigramm